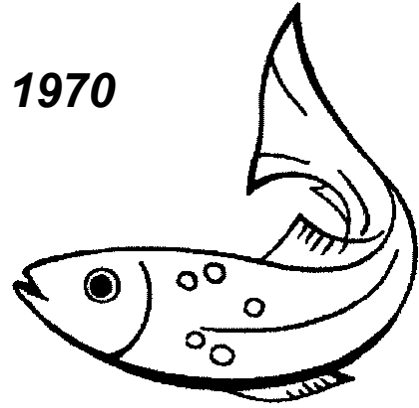


Sportanglerverein Freier Grund e.V. 1970

im D.A.F.V.

SAV Freier Grund e.V., Wichernweg 1, 57290 Neunkirchen



**An alle
Vereinsmitglieder**

Neunkirchen, den 21.12.2022

Termine und Informationen für das Angeljahr 2023

Liebe Sportangelkameradin, lieber Sportangelkamerad,

mit diesem Schreiben möchten wir dich über Termine, Informationen und Themen welche für das Kalenderjahr 2023 zu beachten sind, informieren.

!!!!!!!ACHTUNG ERINNERUNG!!!!!!!:

Die Jahresfischereimarken des DAFV (vormals VDSF) werden mit diesem Schreiben versendet und an die Mitglieder (Erwachsene und Jugendliche) ausgeteilt. Die Marken werden somit ab sofort nicht mehr mit dem Fischerei-Erlaubnisschein ausgeteilt.

Zukünftig wird es Ausweise in Checkkartenformat seitens des DAFV geben. Damit entfallen die Marken. Sobald die Ausweise verfügbar sind, werden wir diese an alle Mitglieder verteilen.

Allgemeine Termine

- 1.) **Die Jahreshauptversammlung findet am 09.02.2023 im Dorfgemeinschaftshaus Wiederstein ab 18:30 Uhr statt.** Siehe hierzu das separate Einladungsschreiben mit der entsprechenden Agenda als Anlage zu diesem Schreiben.
- 2.) Die **Jahresreinigungsaktion der Gemeinde** findet am **18.03.2023 in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr** statt.
- 3.) Die **wiederkehrende Fledermauswanderung** findet am **18.08.23 von 19:30 – 22 Uhr** statt.

Angeltermine Mischenbachweiher / Fremdgewässer

- 1.) 19.03.23 ab 8:00 Uhr, Anangeln (vorausgesetzt der Weiher ist eisfrei)
- 2.) 01.05.23 von 8:00 – 13:00 Uhr, Maiangeln
- 3.) 28.05.23 von ca. 8:00 – 17:00 Uhr 1. Königsangeln; Ort wird noch bekannt gegeben (Treffpunkt ist 7:00 Uhr am Dorfplatz in Wiederstein)
- 4.) 24.06.23 ab 19:00 Uhr, Nachtangeln
- 5.) 20.08.23 von 8:00 – 13:00 Uhr, 2. Königsangeln
- 6.) 29.10.23 ab 8:00 Uhr letztes Gemeinschaftsangeln (Abangeln)

Danach bleibt der Weiher, sofern er eisfrei ist, längstens jedoch bis zum 31.12.2023 offen.

Entsprechende Hinweise des Gewässerwartes am Aushang an der Fischerhütte sind ab dem 30.10.2023 vor einem möglichen Angeln zu beachten!!!

Arbeitseinsätze

Es findet jeden 1. Mittwoch im Monat für die Monate März bis Oktober abends ab 17 Uhr ein Arbeitseinsatz statt. Die Einweisung in die Tätigkeiten nimmt der Gewässerwart vor Ort am Mischenbachweiher vor. Grundsätzlich sind in Abstimmung mit dem Gewässerwart auch Arbeitseinsätze zu anderen Zeiten möglich.

Anmerkungen

Treffpunkt ist für alle Termine (auch Nachtangeln) für alle Teilnehmer immer 15 Minuten vorher an der Fischerhütte. Verspätet eintreffende Teilnehmer sind ebenfalls willkommen und können nach Anmelden beim Sportwart noch teilnehmen, nehmen allerdings beim Mai- und Königsangeln dann nicht mehr an der Wertung teil. Der Sportwart kann nach seinem Ermessen die Rutenanzahl sowie die Art der Rute/n bei jedem Gemeinschaftsfischen festlegen.

Weitere Angeltermine

Mögliche weitere Angeltermine sowie Termine an Fremdgewässer werden rechtzeitig vom Sportwart im Aushang am Weiher bekannt gegeben.

Fließgewässer

Die Hellerstrecke Struthütten (Strecke I), die Hellerstrecke Neunkirchen (Strecke II) und die Hellerstrecke Zeppenfeld (Strecke III) sind für alle Köder freigegeben.

(Die Strecke Wahlbach ist nicht mehr gepachtet und darf von uns nicht mehr beangelt werden!)

Fischereierlaubnisschein

Jedes aktive Vereinsmitglied erhält den neuen Fischereierlaubnisschein für 2023 auf der JHV sowie an individuell vereinbarten Terminen nur dann, wenn

- a) der entsprechende Jahresbeitrag entrichtet wurde, und
- b) die 5 Arbeitsstunden entweder verrichtet oder durch Zahlung von 10 € je nicht entrichteter Arbeitsstunde beglichen wurden, und
- c) der alte Fischereierlaubnisschein bis 15. Januar bei Josef Hein, Alter Hohlweg 5 in Salchendorf zurückgegeben wurde (eine verspätete Rückgabe des Fischereischeins wird mit einer Strafe von 10 € belegt!!), sowie
- d) der gültige Jahresfischereischein vorliegt.

Sonstige Ausgabetermine nur nach vorheriger Vereinbarung mit Ralf Ixmam (Tel. 02735/781646).

Satzung und Gewässerordnung

An dieser Stelle weisen wir noch mal dringend auf die Beachtung unserer Vereinsatzung und der Gewässerordnung hin. In diesen Dokumenten sind alle erforderlichen Bedingungen, Vorschriften und Anweisungen, welche zum Beangeln an unseren Vereinsgewässern zu beachten und zu berücksichtigen sind, aufgeführt. Die aktuellen Unterlagen hierzu kann jedes Vereinsmitglied auf der Internetseite des SAV unter <http://www.sav-freier-grund.de/> downloaden.

Es grüßt mit einem freundlichen „**Petri – Heil**“,

Der Vorstand des SAV Freier Grund 1970 e.V.